



**Christ-eyfriger ||Seelen-Wecker/ ||Oder ||Lehrreiche
Predigen/ ||über absonderliche Stellen der H. Schrift/**

Zu disem Zihl und End eingerichtet Daß der Sünder in sich selbstn gehe,
den gefährlichen Schloff der Sünden überwinde und sich zu wahrer Buß
eyfrig und zeitlich aufmuntere; In zwey Bücher abgetheilt; mit
weitläuffiger Anleitung wie alle und jede Predigen auf die Evangelia der
Fasten und des ...

Barcia y Zambrana, José de

Augsburg [u.a.], 1718

VD18 13450131-001

Privilegium Cæsareum.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-76326](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-76326)

PRIVILEGIUM CÆSAREUM.

WIR **LEOPOLD** von Gottes Gnaden / Erwählter Römischer Kayser /
zu allen Zeiten Mehrer des Reichs / in Germanien / zu Hungarn / Bö-
heim / Dalmatien / Croatien und Slavonien etc. König; Erz- Herzog
zu Oesterreich / Herzog zu Burgund / Steyr / Kärnten / Crain und Württem-
berg / Graf zu Tyrol. Bekennen öffentlich mit diesem Brieff / und thun kund allermännig-
lich / daß Uns Unser und des Reichs lieber Getreuer Johann Caspar Bencard / Buchhändler
in Unser und des Reichs Stadt Augsburg und Dillingen in Unterthänigkeit zu vernehmen ge-
ben / wie daß in Anno sechzehnhundert sieben und achtzig zu Madrid ein Opus, so intitulirt
wurde: Josephi de Barcia Desperdator Christiano, in Spanischer Sprach in Folio ausgangen/
welches Buch wegen seiner Vortreflichkeit höchst-würdig seye / so wohl in Teutsch als Lateini-
scher Sprach zum Nutzen der Christenheit übersetzt zu werden / dahero er dann auch entschloß
sich / einen Verlorem zu suchen / und selbiges auf seinen Kosten / dem bono Publico zum Besten
transferiren / und in Druck ausfertigen zu lassen / mit gehorsamter Bitt / Wir zu Verhütung
alles besorgenden Nachtrucks ihme darüber Unser Kayserl. Privilegium Impressorium auf sechs
Jahr zu verleihen Gnädigst geruhen wollten; und Wir dann Gnädiglich angesehen / jetzt an-
gedeute ganz billige Bitt / auch den Fleiß / Mühe und Unkosten / so bey diesem Buch anzuwen-
den / und haben darumb ihme Johann Caspar Bencard die besondere Gnad gethan und Frey-
heit gegeben / thun daß auch hiemit in Krafft dieses Brieffs also und dergestalt daß er offtermeh-
res Buch in offnen Druck ausgeben / hin und wieder faul haben / ausgeben / und verkauffen
lassen möge / auch ihme dasselbe niemand ohne seinen Consens und Wissen innerhalb sechs Jah-
ren von dato primæ Editionis an zu rechnen / im H. Röm. Reich und Unsern Erb- Königreichen /
Fürstenthumen / und Landen / weder in Teutsch noch Lateinischer Sprach in keinerley Format
nachdrucken / und verkauffen lassen solle. Und gebieten darauf allen Unsern und des H. Röm.
Reichs / auch Unsern Erb- Königreichen / Fürstenthumen und Landen Unterthanen und Getreuen /
insonderheit aber allen Buchdruckern / Buchführern / Buchbindern / und Buchverkäuffern / bey
Vermeidung fünff Mark löthigen Golds / die ein jeder / so oft er freventlich hierwider thäte /
Uns halb in Unser Kayserl. Cammer / und den andern halben Theil obermelten Johann Caspar
Bencard / oder seinen Erben / so hierüber beleidiget würden / unnachlässiglich zu bezahlen verfallen
seyn solle / hiemit ernstlich befehrend / und wollen / daß ihr noch einziger aus euch selbst /
jemand von Eurtwegen obangeregtes Buch innerhalb der obbestimten sechs Jahren in keiner-
ley Format / weder in Teutscher noch Lateinischer Form nachdrucket / noch auch also nachgedruckt
distrahiret / faul habet / umbtraget / oder verkauffet / noch auch andern zu thun gestattet / in keine
Weis / alles bey Vermeidung Unserer Kayserl. Ungnad / obgesetzter Straff / und Verliehrung
selben eures Drucks / den vielgedachter Johann Caspar Bencard / oder seine Erben / auch deren
Befelchs habern / mit Hülff und Zuthun eines jeden Orts Obrigkeit / wo sie dergleichen bey euer
jeden finden werden / also gleich aus eigenem Gewalt / ohne Verhinderung Männiglichs / zu sich
nehmen / und damit nach ihrem Gefallen handeln und thun mögen. Jedoch solle oft-ermelter
Johann Caspar Bencard schuldig seyn / bey Verlust diser Unser Kayserl. Freyheit und anderer
schwerer Straff / daß diesem Buch nichts wider Unsere ibraltte Catholische Religion / und guter
Sitten einverleibt werde / zu verhüten / sodann von jedweder Version und Übersetzung die ge-
wöhnliche fünff Exemplaria zu Unserm Kayserl. Reichs- Hof- Rath auf seine Kosten zu liefern /
und dieses Impressorium in dem Buch voran / andern zur Nachricht und Warnung / drucken zu
lassen. Mit Urkund dieses Brieffs / besiegelt mit Unserm Kayserlichen aufgedruckten Secret.
Insiegel / der geben in Unserer Stadt Wien den elfften Octobris, Anno sechzehnhundert sieben
und neunzig. Unserer Reiche des Römischen im vierzigsten / des Hungarischen im drey und
vierzigsten / und des Böheimischen im zwey und vierzigsten.

Leopoldus.

Vt. Sebastian Wumbald /
Erbt. Graf zu Zeil.

(L.S.)

*Ad Mandatum Sacr. Caf. Majestatis
proprium.*

Frantz Wilderich Menshengens.